

Stellungnahme des Wissenschaftsrates
zur Aufnahme der Hochschule für Musik in Würzburg
in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförde-
rungsgesetzes

I.

Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 18. Oktober 1973 gebeten, zur Aufnahme der neu errichteten Hochschule für Musik in Würzburg in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz Stellung zu nehmen.

Der Ausschuß für Hochschulgründungen des Wissenschaftsrates hat sich mit diesem Antrag befaßt und eine Stellungnahme vorbereitet. Die Stellungnahme ist in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission beraten und von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 5. Juli 1974 verabschiedet worden.

II.

1. Die Hochschule für Musik in Würzburg, die auf die im Jahre 1804 als erstes staatliches Musiklehrinstitut in Deutschland gegründete Musikschule Würzburg zurückgeht, ist mit Wirkung vom 1. September 1973 durch Umwandlung der Bayerischen Fachakademie für Musik in Würzburg entsprechend einer Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 3. August 1973 errichtet worden.

Die Hochschule für Musik in Würzburg ist inzwischen als Körperschaft des öffentlichen Rechts in das Bayerische Hochschulgesetz vom 21. Dezember 1973 und das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrer und Assistenten an Hochschulen (Hochschul-Lehrergesetz) vom 18. Juli 1962 einbezogen worden. Bis zur Verabschiedung einer Satzung entsprechend den Bestimmungen dieses Hochschulgesetzes gilt die Satzung der Hochschule für Musik in München auch für die Hochschule für Musik in Würzburg.

2. An der Hochschule für Musik in Würzburg werden die künstlerische Ausbildung in Komposition, Dirigieren, Gesang und Instrumentalmusik mit besonderer Betonung der Ausbildung in Orchesterinstrumenten sowie gegenwärtig auch Ausbildungsgänge für Musik-erzieher (staatliche Musiklehrerprüfung) angeboten.

Im Herbst 1973 wurde darüber hinaus insbesondere wegen des nach Angaben des Landes beträchtlichen Mangels an Schulmusikern eine Abteilung zur Ausbildung von Musikpädagogen für das Höhere Lehramt an Gymnasien und Realschulen (Schulmusiker) eingerichtet, womit die Hochschule für Musik in Würzburg neben der Hochschule für Musik in München die zweite Ausbildungsstätte für Musikpädagogen in Bayern ist. Die Ausbildung der Schulmusiker in den musikwissenschaftlichen Fächern sowie auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaften bzw. der Philosophie wird von den entsprechenden Einrichtungen der Universität Würzburg übernommen. Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule für Musik und der Universität soll im Vollzug des Bayerischen Hochschulgesetzes und im Wege der Lehrerbildungsreform noch enger gestaltet werden.

An der Fachakademie für Musik bzw. dem Bayerischen Staatskonservatorium der Musik, wie diese bis Ende 1972 hieß, bestand für Interessenten (überwiegend Gymnasiasten und Universitätsstudenten) die Möglichkeit, sich bei freien Studienplätzen

als Gastzuschüler aufnehmen zu lassen. Die Ausbildung von Nichtberufsmusikern ist an der Hochschule für Musik jedoch stärker eingeschränkt worden und für Hospitanten derzeit nur beim Gruppenunterricht in Blasinstrumenten möglich.

3. Ende November 1973 studierten an der Hochschule für Musik in Würzburg 372 Studenten. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus rechnet damit, daß sich die Zahl der Studierenden an dieser Hochschule für das Studienjahr 1974/75 auf etwa 430 bis 450 und - bei einem Anhalten der bisherigen kontinuierlichen Aufwärtsentwicklung - für das Studienjahr 1975/76 auf 500 erhöhen wird.

Der Lehrkörper bestand im November 1973 aus dem Direktor, 9 Studiendirektoren, 11 Oberstudienräten und 11 Studienräten. Inzwischen sind die Direktorenstelle in eine Professorenstelle nach HS 4 umgewandelt und vier Professorenstellen nach HS 3 neu geschaffen worden.

4. Das Bayerische Staatskonservatorium, aus dem die Hochschule für Musik hervorgegangen ist, hat 1966 einen Neubau an der Hofstallstraße im Zentrum Würzburgs bezogen. Nach den Angaben des Landes muß die Hochschule für Musik jedoch demnächst erweitert werden, und zwar wegen der besonders durch die neue Schulmusikabteilung erhöhten Zahl der Studierenden, wegen der noch nicht befriedigenden Unterbringung eines Teils der Seminare sowie wegen der Notwendigkeit zusätzlicher Räume für Einzelunterricht und Übermöglichkeiten. Die Kosten des Erweiterungsbaues, der 1977 begonnen werden soll, werden auf 2 Millionen DM geschätzt.

III.

1. Bei der in Bayern bestehenden Konzentrierung des Studienangebots vieler Fächer auf die Landeshauptstadt und der daraus

resultierenden Überlastung Münchens mit Studenten ist die Errichtung der Hochschule für Musik in Würzburg vor allem unter Gesichtspunkten der regionalen Bildungspolitik zu begrüßen, zumal es in Bayern außer den Hochschulen in München und nunmehr in Würzburg keine vergleichbare Ausbildungsstätte für Musiker gibt.

2. Die Bestrebungen des Freistaates Bayern, für die Musikausbildung, insbesondere die Ausbildung von Schulmusikern, auch außerhalb Münchens eine Ausbildungsstätte mit Hochschulcharakter zu schaffen, waren darüber hinaus wesentlich von Bedarfsüberlegungen bestimmt. Die der Hochschule für Musik in München zur Verfügung stehende Hauptnutzfläche wird sich zwar nach Auszug des Hauptstaatsarchiv aus dem gemeinsam genutzten Baukomplex etwa verdoppeln, doch soll diese Erweiterung in erster Linie einer Verbesserung der zur Zeit räumlich stark beengten Studienbedingungen (600 Studenten bei 250 Studienplätzen im Wintersemester 1973/74) an dieser Hochschule dienen (vgl. auch Empfehlungen zum vierten Rahmenplan für den Hochschulbau 1975 bis 1978, Band 2, S. BY 34).

Zur Befriedigung des Bedarfs an Schulmusikern in Bayern kann im übrigen nicht auf Absolventen außerbayerischer Musikhochschulen zurückgegriffen werden, da für die Aufnahme in den bayerischen Schuldienst für den Bereich der Gymnasien - im Gegensatz zu den außerhalb Bayerns bestehenden Ausbildungsbedingungen - ein Schulmusikstudium mit den Instrumenten Klavier und Violine gefordert und auf ein wissenschaftliches Nebenfach verzichtet wird. Durch die Errichtung der Hochschule für Musik in Würzburg wird nunmehr das Ausbildungsangebot für Schulmusiker innerhalb Bayerns erhöht und gleichzeitig regional besser verteilt, so daß damit die Grundlage für einen besseren Ausgleich von Angebot und Nachfrage bei den Musikpädagogen im bayerischen Schuldienst geschaffen wird.

3. Bei seiner Empfehlung hat der Wissenschaftsrat auch die derzeit diskutierte Möglichkeit eines Überschusses an Lehrern in den meisten Fachrichtungen und Schulstufen berücksichtigt (vgl. hierzu die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum vierten Rahmenplan für den Hochschulausbau 1975 bis 1978, Band 1, S. 64 ff. und S. 90 ff.). Da die neu errichtete Hochschule für Musik jedoch für ein Fach ausgebildet, in dem in Bayern längerfristig Lehrermangel herrscht und hierfür Personal und Flächen anderer Einrichtungen nicht herangezogen werden könnten, bestehen nach Ansicht des Wissenschaftsrates auch unter diesem Gesichtspunkt keine Einwände gegen eine Aufnahme der Hochschule für Musik in Würzburg in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau.

4. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, daß die Hochschule für Musik in Würzburg und die Universität Würzburg bei der Ausbildung insbesondere der Schulmusiker eng zusammenarbeiten. Dies ist nicht nur bei der allgemeinen Personalplanung der beiden Hochschulen in diesem Bereich, sondern auch bei der Aufgabenfestlegung der Hochschullehrer entsprechend zu berücksichtigen. Bei der Ausbauplanung ist darüber hinaus auf die geforderte Kooperation Rücksicht zu nehmen und die Möglichkeit einer späteren Integration offen zu halten. Baumaßnahmen sollten daher nach Möglichkeit auf dem Gelände der Universität oder in dessen unmittelbarer Nähe durchgeführt werden.

IV.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme der Hochschule für Musik in Würzburg in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes.

Zu der beabsichtigten Baumaßnahme wird der Wissenschaftsrat in den Empfehlungen zum Rahmenplan Stellung nehmen.